

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

**Werder (Havel), dem 3. Januar 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 1**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 068/13 „Alter Weinberg“, OT Töplitz	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über die Berufung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen - Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen	Seite 2
Ende des Amtsblattes	Seite 3

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Der Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) hat am 11.12.2013 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

### Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 068/13 „Alter Weinberg“, OT Töplitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 08.08.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 068/13 „Alter Weinberg“ beschlossen.

#### Geltungsbereich:

Das rund 1,15 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Töplitz, und liegt nordöstlich unweit des Ortskerns des Ortsteils Töplitz entlang der Straße „Am Alten Weinberg“. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich in der Gemarkung Neu-Töplitz, Flur 1 die Flurstücke 66/1, 66/2 teilweise, 121, 122 teilweise, 141 teilweise sowie 152 teilweise.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

#### Kartenausschnitt:



#### Umweltprüfung:

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

#### Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Nutzung von Erholungseinrichtungen und Ferienwohnungen zu schaffen. Ergänzend zu diesen Nutzungen sollen auch ein Seminarbetrieb und gastronomische Angebote ermöglicht werden. Die bestehenden Gebäude, Nebenanlagen und Freiflächen des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße „Am Alten Weinberg“ sollen hierfür genutzt und entwickelt werden.

Mit der Aufstellung des bestehenden Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Errichtung von Ferienwohnungen mit gestalteten Freiflächen,
- Errichtung von Seminarräumen,
- Gastronomienutzung

#### Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu dem Bebauungsplan Nr. 068/13 „Alter Weinberg“ werden vom

**20.01.2014 bis einschließlich zum 31.01.2014**

Montag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16 öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle Anregungen entgegengenommen. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

über die Berufung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) hat gemäß §15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz in ihrer Sitzung am 12.12.2013, Frau Annika Lack zur Wahlleiterin und als ihre Stellvertreterin, Frau Carola Bischof für das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) berufen.

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

### Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen - Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist für das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin, der stellvertretenden Wahlleiterin und fünf Beisitzern. Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) für die Kommunalwahl 2014 besteht aus der Stadt Werder (Havel) mit ihren Ortsteilen.

Entsprechend § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge benannt werden
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung des obengenannten, geeignete Personen

**bis zum 15.01.2014**

zu benennen.

Ihre Vorschläge richten sie bitte an:

Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13-14  
14542 Werder (Havel).

Für telefonische Rückfragen stehe ich ihnen unter der Tel.Nr: 03327/ 783  
101 gern zur Verfügung.

gez. Annika Lack  
Wahlleiterin

---

Ende des Amtsblattes